

# Preisblätter Netznutzung Strom

---

- Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung
- Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem
- Preisblatt 3: Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme
- Preisblatt 4: Preise für Ersatzversorgung
- Preisblatt 5: Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangmessung
- Preisblatt 6: Netznutzungsentgelte für Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen
- Preisblatt 7: Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 EnWG
- Preisblatt 8: Entgelte für Sonderanlagen
- Preisblatt 9: Entgelte für Straßenbeleuchtung
- Preisblatt 10: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen und Einspeiser mit Lastgangmessung
- Preisblatt 11: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen und Einspeiser ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil)
- Preisblatt 12: Preise für Blindstrom
- Preisblatt 13: Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz)
- Preisblatt 14: Umlage gemäß § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Preisblatt 15: Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG

Die Leistungspreise für die Nutzung des Netzes beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr (Jahresleistungspreise). Alle in den Preisblättern genannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer (zzt. 19%) hinzuzurechnen ist.

Bei Fragen zu den v. g. Preisblättern, stehen wir Ihnen unter **06842 / 92020** zur Verfügung.

Gültig ab: 01.01.2013

## Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der Stadtwerke Blietal GmbH für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>2,47</b>	<b>4,31</b>	<b>104,72</b>	<b>0,22</b>
<b>MS / NS Umspannung</b>	<b>2,93</b>	<b>5,51</b>	<b>140,43</b>	<b>0,01</b>
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>3,32</b>	<b>5,28</b>	<b>79,32</b>	<b>2,24</b>

Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung, werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3 % erhöht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer (zzt. 19%).

## Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der Stadtwerke Bliestal GmbH für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

Netzebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	17,45	0,22
MS / NS Umspannung	23,41	0,01
Niederspannungsnetz	13,22	2,24

Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung, werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3 % erhöht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer (zzt. 19%).

## Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der Stadtwerke Bliestal GmbH für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

Netzebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a – 200 h/a €/kW/a	> 200 h/a – 400 h/a ct/kWh	> 400 h/a – 600 h/a €/kW/a
Mittelspannungsnetz	31,05	37,26	43,48
MS / NS Umspannung	35,33	42,39	49,46
Niederspannungsnetz	69,12	82,94	96,77

Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer (zzt. 19%) werden separat in Rechnung gestellt.

## Preise für Ersatzversorgung

---

Netzebene	Preisstellung
Mittelspannungsnetz	Die Preisbestimmung erfolgt durch die Stadtwerke Bliestal GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.
Niederspannungsnetz	Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers.  Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Den zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Internetseite der Stadtwerke Bliestal GmbH.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer (zzt. 19%).

## Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Lastgangmessung

**(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)**

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der Stadtwerke Bliestal GmbH für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

Netzebene	Grundpreis €/a	Grundpreis €/a incl. 19 % MwSt.	Arbeitspreis ct/kWh	Arbeitspreis ct/kWh incl. 19 % MwSt.
Niederspannung	0,00	0,00	5,95	7,08

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer (zzt. 19%).

Sollte sich die Höhe der gesetzl. Mehrwertsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend. Die Mehrwertsteuer für Gewerbe, Landwirtschaft und sonstiger Bedarf wird separat in Rechnung gestellt.

## Netznutzungsentgelte für Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen

---

Netzebene	Arbeitspreis ct/kWh	Arbeitspreis ct/kWh incl. 19 % MwSt.	Leistungs- oder Grundpreis
Niederspannung	2,00	2,38	--

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer (zzt. 19%).

Sollte sich die Höhe der gesetzl. Mehrwertsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

## Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 EnWG

---

Netzebene	Arbeitspreis ct/kWh	Arbeitspreis ct/kWh incl. 19 % MwSt.	Leistungs- oder Grundpreis
Niederspannung	2,00	2,38	--

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer (zzt. 19%).

Sollte sich die Höhe der gesetzl. Mehrwertsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.



## Preisblatt 8:

# Entgelte für Sonderanlagen

---

Für Sonderanlagen gemäß StromNZV § 18 (1), Satz 1 (z.B. Sirenenanlagen, Telefonhäuschen, Notruftelefone, Polizeimelder) gelten folgende Abrechnungspreise:

Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Abrechnungspreis je Zählpunkt €/a
0,00	5,95	10,00

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die Stadtwerke Blietal GmbH festgelegt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer (zzt. 19%).

Gültig ab: 01.01.2013

## Entgelte für Straßenbeleuchtungsanlagen

---

Straßenbeleuchtung	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Mittel- / Niederspannung	3,06

Im Arbeitspreis ist der entsprechende Leistungspreisanteil berücksichtigt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer (zzt. 19%).

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen und Einspeiser mit Lastgangmessung

Spannungsbene und Art der Messung	Messstellenbetrieb €/a	Messung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung Lastgangzähler	280,00	120,00	220,00
Niederspannung Lastgangzähler	280,00	120,00	220,00
Mittelspannung Innenraumwandler	220,00	-	-
Mittelspannung Kombiwandler	580,00	-	-
Mittelspannung Freiluftwandler	420,00	-	-
Niederspannung Wandler	20,00	-	-

1. Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die im Entgelt enthalten ist.
2. GPRS-Datenkarte 8,00 €/Monat, Online-Übertragung 15,00 €/Monat
3. Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer (zzt. 19%).

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen und Einspeiser mit Lastgangmessung

---

Die Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“ werden zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die Stadtwerke Bliestal GmbH erbracht werden.

Erfolgen der Messstellenbetrieb oder die Messung durch einen Dritten, entfallen die betreffenden Komponenten. Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

Erfolgen der Messstellenbetrieb und die Messung durch die Stadtwerke Bliestal GmbH und die Kommunikationseinrichtung wird durch den Anschlussnutzer gestellt, erhält der Anschlussnutzer eine Gutschrift von 52 €/a.

### **In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:**

- Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend MeteringCode
- Datenermittlung per GSM Modem
- Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

### **Hinweis:**

- Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode – abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer (zzt. 19%)

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen und Einspeiser ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil)

	Preis je Zähler / Wandler								
	jährliche Ablesung		halbjährige Ablesung		vierteljährige Ablesung		monatliche Ablesung		Messstellenbetrieb
	Messung / Ablesung	Abrechnung	Messung / Ablesung	Abrechnung	Messung / Ablesung	Abrechnung	Messung / Ablesung	Abrechnung	
	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	1,50	10,00	3,75	12,10	8,25	16,30	26,25	33,10	5,00
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	3,50	12,00	8,75	15,00	19,25	21,00	61,25	45,00	15,00
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)	-	10,00	-	-	-	-	-	-	-
Wandler in NS	-	-	-	-	-	-	-	-	20,00
2 Richtungszähler	-	-	-	-	-	-	-	-	7,80

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen und Einspeisung ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil)

---

Die Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“ werden zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die Stadtwerke Bliestal GmbH erbracht werden.

Erfolgen der Messstellenbetrieb oder die Messung durch einen Dritten, entfallen die betreffenden Komponenten.

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

### **In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:**

- Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend MeteringCode
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

### **Hinweis:**

- Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode – abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer (zzt. 19%).
- Ab einer Leistung > 40 kW wird eine NS – Wandlermessung benötigt

## Preise für Blindstrom

---

Soweit bei einem Kunden ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird, wird dieser Blindstrombedarf gesondert berechnet.

Dies gilt, sofern die gesamte während der Hochtarifzeit (HT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während der HT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogene Wirkarbeit überschreitet. Der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel- und Niederspannung.

**1,00 ct/kvarh** (zzgl. 19 % Mehrwertsteuer).

Stadtwerke Blietal GmbH behält sich vor, die während der Niedertarifzeit (NT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene kapazitive Blindarbeit, die 50 % der während der NT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit übersteigt, in gleicher Weise in Rechnung zu stellen.

Als HT-Zeit gelten die Stunden von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Monaten März bis September sowie von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr in den Monaten Oktober bis Februar. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

## Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz)

Umlage je Letztverbrauchergruppe	
Letztverbrauchergruppe A	0,126 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B	0,060 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C	0,025 ct/kWh

Entgelte zzgl. \*)

**Letztverbrauchergruppe A:** Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 100.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle den in der Tabelle ausgewiesenen KWK-Aufschlag.

**Letztverbrauchergruppe B:** Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 100.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle den in der Tabelle ausgewiesenen KWK-Aufschlag.

**Letztverbrauchergruppe C:** Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge den in der Tabelle ausgewiesenen KWK-Aufschlag.

\*) Mehrwertsteuer (zzt. 19 %)



## Umlage gemäß § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Umlage je Letztverbrauchergruppe	
Letztverbrauchergruppe A	0,329 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C	0,025 ct/kWh

Entgelte zzgl. \*)

**Letztverbrauchergruppe A:** Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 100.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

**Letztverbrauchergruppe B:** Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 100.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

**Letztverbrauchergruppe C:** Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

\*) Mehrwertsteuer (zzt. 19 %)

Gültig ab: 01.01.2013

## Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG

Umlage je Letztverbrauchergruppe	
Letztverbrauchergruppe A	0,250 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C	0,025 ct/kWh

Entgelte zzgl. \*)

**Letztverbrauchergruppe A:** Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 1.000.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage.

**Letztverbrauchergruppe B:** Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage.

**Letztverbrauchergruppe C:** Letztverbraucher, die Unternehmen des produzierenden Gewerbes sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen, zahlen für Strombezüge aus dem Netz der allgemeinen Versorgung bzgl. des an einer Abnahmestelle in einem Jahr 1.000.000 kWh übersteigenden Strombezugs die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage.

Wir weisen darauf hin, dass resultierend aus der endgültigen Fassung des Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (s. o.) sich noch Änderungen für die Offshore- Haftungsumlage ergeben können. Die Veröffentlichung erfolgt daher vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im o. g. Gesetz bei Verkündung.

\*) Mehrwertsteuer (zzt. 19 %)

Gültig ab: 01.01.2013